

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt:	NIGRIN Flugrostentferner
Artikelnummer:	73921
Registrierungsnummer:	nicht anwendbar
Verwendung:	Siehe Produktbezeichnung
Identifizierte Verwendung:	Reiniger
Wirkungsweise:	Siehe Produktinformation.
Firma:	INTER-UNION Technohandel GmbH Klaus-von-Klitzing-Straße 2 76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND
Telefon:	+49 (0)6341-284-0
Fax:	+49 (0)6341-284-290
Homepage:	www.nigrin.de
E-Mail:	autopflege@inter-union.de
Notrufnummer:	+49 (0)6341-284-0 (24h)
Zuständig:	Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren:	Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren:	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Umweltgefahren:	Keine besonderen Gefahren bekannt.
Andere Gefahren:	keine
Gefahrensymbole:	keine
R-Sätze:	keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

1 - < 5%	Kokosfettsäureamidopropylbetain
Xi, R36 CAS: 61789-40-0, EINECS/ELINCS: 263-058-8, EU-INDEX: , ECBnr:	
1 - < 5%	2-Butoxyethanol
Xn, R20/21/22-36/38 CAS: 111-76-2, EINECS/ELINCS: 203-905-0, EU-INDEX: 603-014-00-0, ECBnr:	
1 - < 5%	Natrium-2-ethylhexylsulfat
Xi, R38-41 CAS: 126-92-1, EINECS/ELINCS: 204-812-8, EU-INDEX: , ECBnr:	
1 - < 5%	Oxalsäure
Xn, R21/22 CAS: 144-62-7, EINECS/ELINCS: 205-634-3, EU-INDEX: 607-006-00-8, ECBnr:	
1 - < 5%	Phosphorsäure
C, R34 CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, ECBnr:	
Bestandteilekommentar:	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln.



5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Löschpulver.
Schaum.
Kohlendioxid.
Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.
- Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:**
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Zusätzliche Hinweise:** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- Umweltschutzmaßnahmen:**
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Säurebeständigen Fussboden vorsehen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Laugen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Frost schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Austria

1 - < 5%	Phosphorsäure
1mg/m ³ , Allgemeine Bemerkungen: 15(Miw) 4x	
1 - < 5%	2-Butoxyethanol
20ppm*, 98mg/m ³ , Allgemeine Bemerkungen: H	

*** TMW = Tagesmittelwert****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Deutschland**

1 - < 5%	2-Butoxyethanol
20ppm*, 98mg/m ³ , Allgemeine Bemerkungen: H, Y, BAT, DFG	
1 - < 5%	Phosphorsäure
2mg/m ³ , Allgemeine Bemerkungen: E, DFG, AGS, Y	
1 - < 5%	Oxalsäure
1mg/m ³ , Allgemeine Bemerkungen: E, H, EU, 13	

*** Arbeitsplatzgrenzwert**

Atemschutz:	nicht anwendbar
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	nicht anwendbar
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	2,1
pH-Wert [1%]:	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	> 100
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	1,039
Dichte bei [°C]:	20
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht relevant
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie. Toxikologische Daten liegen keine vor.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht anwendbar
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EAK-Nr. (empfohlen):	200130 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129* fallen.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	KEIN GEFÄHRGUT
- Klassifizierungscode:	
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): -
Klassifizierung nach IMDG:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	
Klassifizierung nach IATA:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrensymbole:	keine
R-Sätze:	keine
S-Sätze:	keine
Besondere Kennzeichnung:	nein
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN, AUSTRIA	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM Z1008; ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- VO brennbare Lösungsmittel:	Unterliegt nicht dieser Verordnung
- Abfallschlüssel:	59402
NATIONALE VORSCHRIFTEN, DEUTSCHLAND	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	nicht bestimmt
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- Störfallverordnung:	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- Sonstige Vorschriften:	nicht anwendbar



16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R 41: Gefahr ernster Augenschäden. R 38: Reizt die Haut. R 36: Reizt die Augen. R 34: Verursacht Verätzungen. R 20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
Beschäftigungsbeschränkungen:	nein
VOC (1999/13/EG):	3,5%
Reiniger(648/2004/EG) enthält:	<5% amphotere Tenside <5% anionische Tenside <5% Phosphonate
Zolltarif:	nicht bestimmt